

Unterm Strich weniger als jetzt

Trotz umfangreicher Veröffentlichungen zum Thema Neuordnung des Berufegesetzes Pflege, stellt der DVLAB fest, dass eine Vielzahl an Führungskräften nicht umfassend informiert und positioniert ist. Nun liegt ein Eckpunktepapier der Bundesregierung zur Einführung der generalistischen Ausbildung vor. Dazu hat sich der DVLAB neu positioniert.

Manche verbinden die generalistische Ausbildung mit der EU-Forderung, 12 Schuljahre als Voraussetzung für die Pflegeausbildung festzuschreiben. Diese EU-Forderung sowie die Gegenposition der Bundesregierung haben aber mit dem Vorhaben der generalistischen Ausbildung zunächst wenig zu tun.

Zunächst erscheint diese Idee sinnvoll. Sie beinhaltet, die Ausbildung zur Altenpflege mit jener zur Kranken- und Gesundheits- sowie zur Kinderkranken- und Gesundheitspflege zu verbinden. Und in der Tat haben alle drei Ausbildungen Gemeinsamkeiten, eine Verbindung der Ausbildungszweige leuchtet also ein. Auf den ersten Blick...

Heutiger Stand der Ausbildungen

Derzeit erwerben die Auszubildenden aller drei Berufsgruppen ihre Qualifikation jeweils in drei Ausbildungsjahren. Alle drei Berufsgruppen müssen ähnliche Voraussetzungen für die Zulassung vorweisen.

Die Ausbildung zur Kranken- und Gesundheitspflege wie auch zur Kinderkranken- und Gesundheitspflege wird von den Krankenkassen finanziert. Die Schulen sind überwiegend den Krankenhäusern angegliedert und entsprechend gut ausgestaltet. Das Gegenteil gilt übrigens für die wesentlich kleineren Altenpflegesschulen. Die praktische Ausbildung umfasst mindestens 2.500 Stunden, *keine einzige* Stunde hiervon muss im Bereich in der Altenpflege absolviert werden.

Die Finanzierung der Altenpflegeausbildung ist uneinheitlich geregelt. Sie obliegt länderspezifischen Gegebenheiten. Die Krankenkassen sind nicht beteiligt. Die praktische Ausbildung umfasst ebenfalls mindestens 2.500 Stunden. Davon müssen wenigstens 500 Stunden als Fremdeinsätze absolviert werden: in einem anderen Teilbereich der Altenpflege (ambulanter Dienst, Tagespflege) sowie zwingend im Krankenhaus und – länderspezifisch – alternativ in einer gerontopsychiatrischen Einrichtung. Das bedeutet: Somit sind 2.000 Stunden praktischer Einsatz in den Ausbildungseinrichtungen vorgesehen.

Eckpunkte der generalistischen Ausbildung

Alle drei Berufsrichtungen sollen in einem Pflegeberufegesetz zusammengefasst werden. Die Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Weiterentwicklung der Pflegeberufe“ hat dazu bereits folgende Eckpunkte entwickelt: Die Ausbildung dauert weiterhin drei Jahre, die Zugangsvoraussetzungen sind identisch. Es gibt aber nur noch einen Berufsabschluss, dessen Bezeichnung noch aussteht. Im Ausbildungszeugnis wird dann die Spezialisierung vermerkt (Kranken-, Kinderkranken- oder Altenpflege).

Die praktischen Einsatzstunden bleiben insgesamt bei 2.500 Stunden, werden jedoch breit gefächert aufgeteilt (Altenpflege, Kinderkrankenpflege, Krankenpflege nebst weiterer Fächer wie Intensivmedizin, Palliativmedizin, Anästhesie, Reha-Kliniken usw.).

Bislang ist unklar, wie die generalistische Ausbildung finanziert werden soll. Denn ein von den Krankenkassen finanziertes System muss mit Länderregelungen in Einklang gebracht werden, was nach dem Stand der Dinge nur mit einer Grundgesetzänderung möglich sein dürfte.

Positionen des DVLAB

Der Bundesvorstand des DVLAB hat sich nach intensiver Diskussion zur generalistischen Ausbildung als Berufsverband positioniert und sich mehrheitlich gegen selbige ausgesprochen. Die nachstehenden Aspekte spiegeln die Meinungsfindung innerhalb des Verbandes:

1. Viele akademische Qualifikationen waren in der Vergangenheit generalistisch ausgerichtet, so etwa in der Sozialarbeit oder Betriebswirtschaftslehre. Studierende wurden befähigt, sich bedarfsorientiert eigenständig ein vertieftes Wissen in ausgewählten Themen anzueignen. Bachelor/Master-Studiengänge zeigen, dass das traditionelle Studium generalis den Anforderungen der heutigen Wissenswelt aber nicht mehr entspricht; es bedarf der Spezialisierung.
2. Die Altenpflege heute begreift sich als spezialisierte Ausbildung eben für den Teilbereich Altenpflege. Aber selbst als spezialisierter Berufszweig ist es ihr bis heute nicht gelungen, den eigenen Anspruch der ganzheitlich aktivierenden Pflege von alten Menschen umzusetzen. Die Altenpflege als spezialisierte Berufsgruppe ist an der eigenen generalistischen Zielsetzung in einem überschaubaren Aufgabenbereich gescheitert. Deutlich wird dies u.a. durch neu entstandenen Berufsbildern wie Alltagsbegleiter, die u.a. den sozialpflegerischen Aspekten mehr Rechnung tragen. Die jetzt geplante Zusammenlegung der mit dem eigenen generalistischen Anspruch gescheiterten Altenpflege mit der Krankenpflege und Kinderkrankenpflege wird deshalb im Ergebnis zu nachhaltigen Defiziten in allen Versorgungsbereichen führen.
3. Die geplante generalisierte Ausbildung beinhaltet Wissensvermittlung in der Krankenpflege, in der stationären wie ambulanten Altenpflege, in der Kinderkrankenpflege, in der Psychiatrie/Jugendpsychiatrie bzw. Gerontopsychiatrie sowie in drei Wahlpflichtfächern aus Rehabilitation, Palliativmedizin, Beratung, Prävention, Intensivmedizin, Anästhesie, Endoskopie, OP. Da die Ausbildung weiterhin drei Jahre dauern soll, müssen die einzelnen fachlichen Wissensvermittlungen jeweils entsprechend reduziert werden. Dieses ginge aber zu Lasten des Hauptfaches, in welchem der Auszubildende später arbeiten will. Alten- und Krankenpfleger benötigen für ihre Einsatzbereiche ein segmentiertes, tiefgreifendes Wissen.
4. Die Altenpflege hat sich über drei Jahrzehnte von einer laienhaften Versorgung zu einer hochprofessionellen Branche mit eigenen Gegebenheiten und Formen entwickelt. Diese gilt es professionell weiterzuentwickeln und den heutigen Anforderungen anzupassen. Sollte es zur „Eingemeindung der vermeintlich unstrukturierten Altenpflege in die Krankenpflege kommen“, werden andere Berufsbilder die Lücken schließen müssen, die generalistisch ausgebildete Krankenpflege hinterlassen wird. Zukünftig werden dann z.B. Fachkräfte für die Alltagsbegleitung bzw. psychosoziale

Betreuung (Alterspädagogen?) mit einer dreijährigen Ausbildung als Ergänzung zu den Pflegefachkräften nötig sein.

5. Der Umfang des praktischen Einsatzes soll in der geplanten generalistischen Ausbildung mindestens 2.500 Stunden betragen, wie es in der heutigen Altenpflegeausbildung üblich ist. Die generalisierte Ausbildung sieht jedoch vor, dass der Auszubildende nicht wie bisher 500 Stunden, sondern zukünftig rund die Hälfte seiner Ausbildungszeit in externen Betrieben ausgebildet wird.
6. Die Schüler müssen verschiedene Fremdeinsätze durchlaufen. Diese sind je nach Schwerpunkt aufgeteilt. Ein Schüler, der sich in der Altenpflege spezialisieren will, muss so viele Fremdeinsätze absolvieren, dass ihm nur noch 1.140 Stunden im angestammten Betrieb verbleiben. Hiervon müssen wiederum die urlaubsbedingten Fehlzeiten abgezogen werden. Damit wird der fachspezifische praktische Einsatz der Altenpflegeschüler in der neuen Ausbildung in etwa halbiert. Wir bezweifeln, dass dieses einer Steigerung der Fachkompetenz dient.
7. Eine Folge dieser Regelung wird sein: Betriebe müssen sich auf eine enorme Schüler-Rotation einstellen. Der ständige Wechsel der Kranken-, Kinderkranken- und Altenpflege-Azubis wird zu Diskontinuität in den Lebensbereichen führen. Aber gerade alte Menschen benötigen ein stabiles und längerfristiges Beziehungsgeflecht; eine beziehungsfördernde Personalkontinuität! Und auch junge Menschen in der Ausbildung benötigen eine stabile Beziehung zu ihren Praxisanleitern.
8. In einer pluralistischen Gesellschaft gibt es sehr differenzierte Vorstellungen zu beruflichen Entwicklungen. Bewusst suchen Menschen eher naturwissenschaftliche, technische, kommunikative oder soziale Berufe. Hier wollen sie entsprechend professionell tätig werden.
9. Es wäre somit fatal, die sozialen Berufe als „Abschiebebahnhof“ für Menschen anzusehen, die in vermeintlich anerkannten Berufen, wie der Krankenpflege keinen Platz finden. Dies verweist auf ein abzulehnendes Menschenbild. Die Altenpflege und –hilfe ist ein hoch professioneller Beruf.
10. Alle Beteiligten innerhalb der Branche sind zwingend aufgefordert, die Professionalisierung der Altenpflege voranzubringen. In ihrer Folge wird sich auch das Image verbessern. Hierzu bedarf es keines neuen Berufes. Entsprechend ist auch das Entlohnungssystem in den verschiedenen Berufsbereichen anzupassen. Alten- und Krankenpflege darf sich über unterschiedliche Tarifsysteme keine Konkurrenz machen.
11. Analog der Krankenpflegeausbildung ist eine Altenpflegeausbildung durch die Kostenträger zu finanzieren; dies schließt die Finanzierung von freigestellten Mentoren ein.

Claire Désenfant,
Mitglied des Geschäftsführenden DVLAB-Bundesvorstands und Vorsitzende der DVLAB
Landesgruppe Baden-Württemberg
im Juli 2012